



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen IBAN: DE6973190000000900338
Sparkasse MM-LI-MN IBAN: DE1273150000130130214

Datum 22.04.2016

Nr. 04

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am **21.04.2016 um 20 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeinde Holzgünz, Hauptstraße 54

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Patrick Gebele, Franz Rolla, Martin Rothdach, Joachim Merk, Ute Perlitz, Hubert Stark, Johann Baur, Herbert Glass

Entschuldigt: Walter Keller, Jochen Stiegeler, Bruno Riedmiller, Karlheinz Müller

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am **14.04.2016** ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1** Bauantrag, Ungerhauser Straße 4, Umbau eines Wohnhauses, Neubau einer Doppelgarage mit Carport, Abbruch der bestehenden Einzelgarage, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgelegt zu.
Beschluss: 9:0

TOP 2 Baugebiet „Hart“, Erschließungsbeiträge, Vorausleistung, Beratung und Beschlussfassung

Nach § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur vollen Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen.

Nach den vorläufigen Schätzkosten ist von einem beitragsfähigen (umlagefähigen) Aufwand in Höhe von 852.897,25 € auszugehen.

Nach Berücksichtigung des Nutzungsfaktors und Übernahme der noch nicht vermessenen Grundstücksflächen errechnet sich ein „voraussichtlicher endgültiger Beitrag in Höhe von 39,27 €/ m²“.

Bei 35,00 €/m² beträgt die Vorausleistung 760.095,00 € (davon 334.215,00 € Gemeinde)

bei 37,00 €/m² 803.529,00 € (davon 353.313,00 € Gemeinde)

Der Gemeinderat (*als zuständiges Organ*) beschließt Vorausleistungen für die Erschließungsanlage Baugebiet Hart – Am Hang in Höhe von 35 € zu erheben.

Beschluss: 9:0

Nichtöffentlich

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Öffentlich

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Flächennutzungsplan Nr. A 6 der Stadt Memmingen, der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.
2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. A 41 der Stadt Memmingen, der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

Sitzungsende 21:20 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer